

Vereinbarung zur Bläserklasse

1. Präambel

In der Bläserklasse können Kinder im Rahmen von Instrumentalunterricht ein Blasinstrument erlernen und gemeinsam in einem Blasorchester musizieren.

Sofern im Folgenden nicht anderweitig geregelt ist, gilt die Schulordnung und Satzung des Musikverein Bohlsbach.

2. Leistungsumfang

Die Bläserklasse beginnt am 01.10.2019 und endet am 31.07.2021. Ein Rechtsanspruch auf dieses Angebot besteht nicht.

Die musikalische Ausbildung findet in der Regel in der Lorenz-Oken-Schule statt und umfasst zwei Schulstunden pro Woche. Die Orchesterleitung der Bläserklasse übernimmt ein/e Dirigent/in des Musikverein Bohlsbach, auch die Koordination obliegt dem MVB.

Die Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder für das Orchester eingeteilt. Entsprechend der Instrumente werden Kleingruppen für den Unterricht zusammengestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument besteht nicht.

Der Musikunterricht findet in Kleingruppen statt und dauert 45 Minuten pro Gruppe. Der Instrumentalunterricht wird durch Lehrer der Musikschule Offenburg/Ortenau durchgeführt.

An schulfreien Tagen findet kein Orchester und kein Musikunterricht statt. Orchesterauftritte können davon abweichen.

Ein Anspruch auf Nachholung von versäumtem Unterricht besteht nicht, wenn dieser aufgrund einer Schulveranstaltung oder durch Verhinderung des Schülers ausfällt.

Ein Anspruch auf Nachholung von Orchesterstunden besteht grundsätzlich nicht.

3. An- und Abmeldung

Die Teilnehmerzahl für die Bläserklasse ist beschränkt. Anmeldungen werden ggf. nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Die Anmeldung für die Bläserklasse gilt für die gesamte oben festgelegte Dauer und verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Angebote. Im Verhinderungsfall ist der/die Lehrer/in frühzeitig zu informieren.

Eine Kündigung während der Laufzeit ist nur aufgrund Schulwechsels möglich.

4. Gebühren

Die Monatsgebühr für den Unterricht, Instrumentenmiete und Material beträgt 45,- €, die monatlich abgebucht werden und auch während der Schulferien zu bezahlen sind.

Gebühren werden aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Zur Teilnahme an der Bläserklasse ist daher eine Einzugsermächtigung notwendig. Änderungen der Kontoverbindung sind unmittelbar zu melden. Etwaige Retouren-Gebühren werden in Rechnung gestellt.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft im MV Bohlsbach notwendig. Der Mitgliedsbeitrag ist im monatlichen Entgelt inkludiert.

5. Instrumentenverleih

Jedem Kind wird für die Dauer der Bläserklasse ein Instrument zur Verfügung gestellt. Die Instrumente befinden sich in gutem, spielbarem Zustand und sind in einem solchen wieder abzugeben. Der richtige Umgang und die Pflege werden zu Beginn der Bläserklasse durch die Instrumentallehrer geschult.

Für die Instrumente haftet der Entleiher. Schäden sind unmittelbar dem Musikverein mitzuteilen. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden. Entstehende Kosten bei fachmännischer Reparatur sind vom Verursacher zu tragen. Für den Reparaturzeitraum wird versucht, ein Ersatzgerät zu beschaffen.

6. Sonstiges

Die Verwaltung der Bläserklasse wird durch den Musikverein Bohlsbach übernommen. Kontaktperson ist Alexander Ott, Wackerstrasse 35, 77652 Offenburg, Tel: 0171/3852043, Email: alexog@gmx.de

Nach Beendigung der Bläserklasse und mit dem Ablegen des Junior-Leistungsabzeichen, besteht für die Kinder die Möglichkeit, im Musikverein den Unterricht fortzusetzen und in der Jugendkapelle des MV Bohlsbach zu spielen.

7. Einwilligung der Datennutzung im Verein

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen Verband und an die Musikschule Offenburg/Ortenau ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, an die Institutionen gemeldet.

Die Daten werden nach Beendigung der Bläserklasse innerhalb von 6 Monaten gelöscht.

Gerne können Sie auch vom MV Bohlsbach ein Informationsblatt zum Datenschutz erhalten. Bitte fordern Sie dies einfach an.